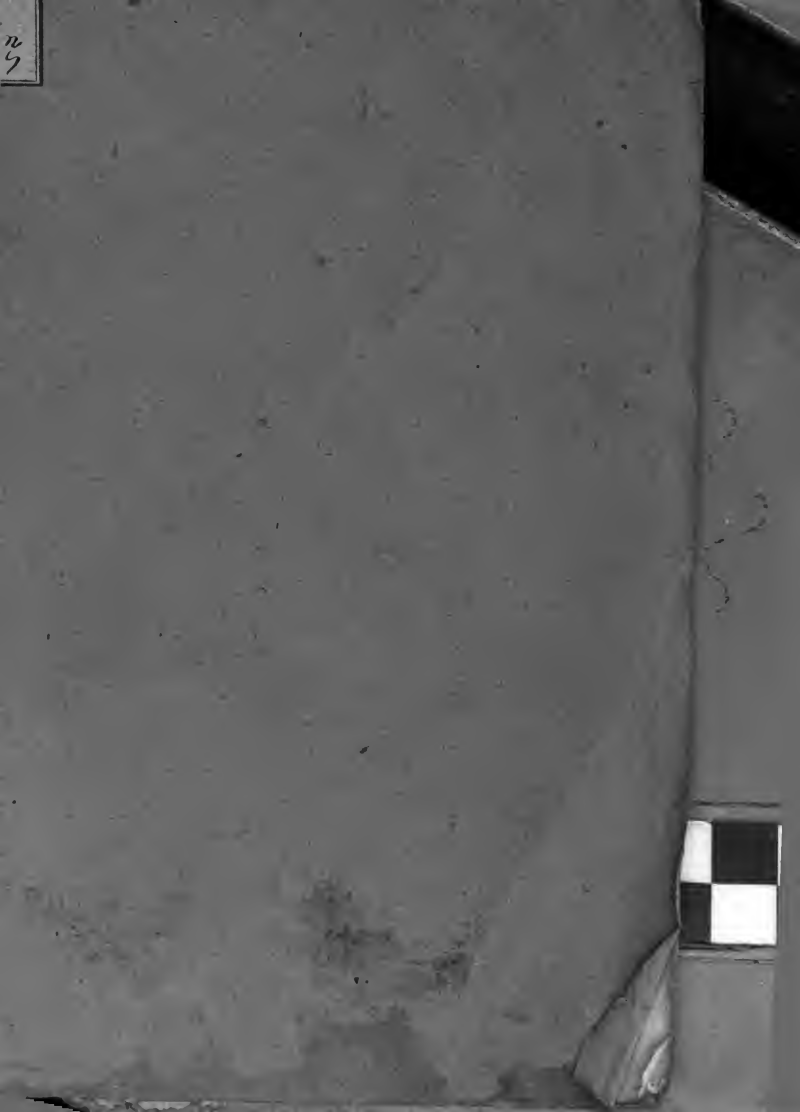

799 n

Nördlinger

<36616447130013

<36616447130013

Mord und Todesstrafe

nach dem alten Teſtament.

Zu Briefen

von

Herrn Dr. Oscar Wächter,
Rechtsconſulent in Stuttgart, Abgeordneter des Bezirks Herrenberg;

Herrn Prälat v. Moſer in Stuttgart

und

dem Herausgeber

Leopold Noerdlinger,
Rechtsconſulent in Stuttgart.

Stuttgart.
Verlag von W. Kitzinger.
1865.

Druck von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Vorwort.

In einer von dem Comité der Volkspartei eingeladenen Stuttgarter Versammlung für Abschaffung der Todesstrafe hielt ich am 8. Febr. dieses Jahres eine Rede, in welcher ich neben den anderen für und gegen die Todesstrafe geltend gemachten Gründen auch den religiösen beurtheilte und nachwies, daß durch die Religion die Todesstrafe nicht vertheidigt werden könne, und daß das alte Testament, welches für die auf den Mord gesetzte Todesstrafe so häufig citirt wird, namentlich die Stelle Genes. 9, 6. meistens unrichtig übersetzt und erklärt wurde.

In der Sitzung der württembergischen Kammer der Abgeordneten vom 13. Febr. dieses Jahres, in welcher sich namentlich Herr Dr. Oscar Wächter und die hochwürdigsten Herren Prälaten (mit Ausnahme der Herren Binder und v. Mehring) für Beibehaltung der Todesstrafe aus religiösen Gründen, gestützt auf das alte und das neue Testament, bemühten, brachte Herr Dr. Wächter unter vielem Anderen vor, daß er für die Todesstrafe sei, „trotzdem ein Reformjude, der das alte Testament verläugnet, in der Stuttgarter Versammlung für deren Abschaffung gesprochen hat." (So oder jedenfalls ganz gleichbedeutend waren seine Worte.)

Am 15. Febr. d. J. schrieb ich ihm den nachfolgenden Brief (I.); er antwortete mir am 20. Febr. d. J. (II.), und übersandte mir eine von dem hochwürdigsten Herrn Prälaten v. Moser verfaßte „Be-

leuchtung“ meiner Deduction (III.); am 24. Febr. d. J. erwiderte ich Herrn Dr. Wächter (IV.) und legte eine Antikritik gegen die Beurtheilung der Stelle Gen. 9, 6. durch Herrn v. Moser bei (V.).

Da die Abschaffung der Todesstrafe das Land um und um bewegt und nicht blos in Württemberg, sondern auch in Italien und England verrostete Waffen aus der Rumpelkammer der Bibel für diese Strafart herbeigeschafft werden, aus der Bibel, mit welcher in der Hand auch das Tödten der Hexen, die Folter, die Sclaverei und noch gar viele andere Barbareien vertheidigt wurden, so halte ich es für angemessen, diese Correspondenz zu veröffentlichen und soll es mir Lohn genug für die Veröffentlichung derselben sein, wenn durch sie nur Eines aus der irregeführten „Schafherde“ überzeugt würde, daß nach dem alten Testamente für den Mord die Todesstrafe nur dann angedroht ist, wenn der Mord *vor Zeugen* verübt, durch Zeugen erwiesen wird. Bei unserem heutigen Strafprozesse, nach welchem der Mord durch *Geschworene*, welche auf Indicien hin den Wahrspruch abgeben, abgeurtheilt wird, und bei der großen Verbreitung des Irrthums, daß nach der Bibel die Todesstrafe auf alle Mordthaten, mag deren Beweis so oder so erbracht werden, angedroht ist, dürfte es von Interesse sein, darzuthun, daß die Bibel, wenigstens das alte Testament, humaner ist, als viele unserer Priester, welche sich rühmen, die Vertheidiger des Wortes zu sein, und welche, indem sie die Beibehaltung der Todesstrafen für alle Mordthaten predigen, wähnen, „ein Zeugniß für den Glauben“ abzulegen.

Stuttgart, den 10. März 1865.

L. Noerdlinger.

I.

Herrn **Dr. Oscar Wächter,** Abgeordneter, hier!

Stuttgart, den 15. Februar 1865.

In der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erwiesen Sie mir die Ehre, mich, den Sprecher in der Stuttgarter Versammlung für Abschaffung der Todesstrafe, als „Reformjuden" zu bezeichnen. Ich sage Ihnen für diese Benennung meinen verbindlichsten Dank. Sie haben mich dadurch gewissermaßen auf gleiche Linie mit Jesus von Nazareth dem „größten Reformjuden" gestellt und erhoben.

Diese Gelegenheit kann ich nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen zu bemerken, daß sowohl Sie, als Ihre hochwürdigsten Freunde auf der Prälatenbank, das alte Testament, wie Sie alle, ohne Ausnahme, klar bewiesen haben, unmöglich verstehen können.

Die hebräische Sprache wird, meines Wissens, von Ihnen persönlich nicht verstanden; es wunderte mich daher, Sie als Interpreten des in hebräischer Sprache verfaßten alten Testaments gesehen und gehört zu haben. Weniger wunderte mich dies von Ihren hochwürdigsten Freunden, welche die hebräische Sprache verstehen sollten. Freilich haben auch sie gezeigt, daß sie keine wirklichen Kenner dieser Sprache und des Judenthums, des orthodoxen, wie des „Reformjudenthums", sind. Ich will Ihnen dies in Kürze beweisen:

Sämmtliche Herren Prälaten übersetzten I. Buch Mosis 9. V. 6.:

„Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll (Mehring und „Hengstenberg wird) wieder durch (im) Menschen vergossen werden, „denn im Ebenbilde Gottes schuf er den Menschen."

Gestatten Sie einem Reformjuden, Sie und die Herren Prälaten Hochwürden eines Bessern zu belehren. Die Uebersetzung lautet:

„Wer Menschenblut vergießt vor Menschen, dessen Blut wird „(soll?) wieder vergossen werden."

Diese Uebersetzung entspricht der grammatikalen und logischen Interpretation, diejenige Ihrer Freunde und Lehrer, Luther miteingeschlossen, nicht. Sie werden mir verzeihen, wenn ich Ihnen, dem Laien der hebräischen Sprache, wenngleich dem großen Kenner des alten Testaments, meine

grammatikalischen Gründe verheimliche. Die logischen sind sehr einfacher Natur.

Das erste Buch Mosis, Kap. 9. V. 5. enthält den Fall der Tödtung, sei sie culpos oder dolos, welche nicht öffentlich, vor Menschen stattfindet; diese Tödtung wird nach diesem Verse die Gottheit selbst ahnden. Der Vers lautet wörtlich folgendermaßen:

„Jedoch Euer Blut werde ich einfordern von Euren Personen,
„ich werde es einfordern von jedem Thiere; und von der Hand des
„Menschen, von der Hand eines Mannes gegen seinen Bruder, werde
„ich fordern den Odem (das Leben, die Seele) des Menschen."

In diesem Verse erklärt sich also die Gottheit selbst als strafende Gerechtigkeit, während sie in dem nächstfolgenden von demjenigen, der Blut vergießt, sagt: „sein Blut (soll) wird wieder vergossen werden." Im Falle des Selbstmordes, im Falle der geheimen Tödtung, sagt Jehovah, werde Er das Leben des Menschen fordern (Vers 5); „wenn aber vor Menschen Blut vergossen wird, so wird (oder soll) wieder Blut vergossen werden" (Vers 6). Das alte Testament bedroht sonach nur den vor Zeugen verübten, durch Zeugen erwiesenen Mord mit der Todesstrafe.

Sie haben mir in der Kammer den Vorwurf gemacht, daß ich das alte Testament verleugne.

Da Sie nun aber, wie ich Ihnen gezeigt habe, das alte Testament nicht zu verstehen scheinen, so glaube ich nicht Ihnen die Berechtigung zu diesem Vorwurfe zugestehen zu brauchen.

Daß Sie das alte Testament, das Judenthum und den Talmud, nicht verstehen, könnte ich Ihnen und Ihren hochwürdigsten Freunden auf der Prälatenbank auf's Schlagendste beweisen. Als großes Indicium führe ich Ihnen nur an, daß „Auge um Auge, Zahn um Zahn" im II. Buch Mosis 21, 24 niemals, wie sie meinen, wörtlich verstanden wurde und wird, sondern daß der Werth eines Auges, Zahns ꝛc. für die ausgeschlagenen ersetzt werden mußte; ich führe Ihnen weiter an, daß die Todesstrafe auch auf das Schlachten außerhalb der Stiftshütte (III. Mos. 17, 4), auf Scortation (V. Mos. 22, 21), Ehebruch (eod. V. 22), Verlöbnißbruch (eod. V. 23), Verführung zur Unzucht (eod. V. 25) und so weiter angedroht war. Warum also sollen im gebildeten Württemberg blos die biblischen Mörder, nicht auch die eben so biblischen Scortatoren, Ehebrecher, Verlöbnißbrecher, Sabbatschänder, um mit Ihnen gebildet zu sprechen, „geköpft" werden? Ich bin consequenter Reformjude und verlange die Todesstrafe gänzlich abgeschafft; Sie sind inconsequenter Pietist und verlangen die Todesstrafe blos für die Mörder!

Wer verleugnet also, Herr Wächter! das alte Testament? Sie, der Sie wahrlich kein Reformchrist sind, oder ich, der allerdings sich rühmt, Reformjude zu sein?

Leben Sie wohl! Und wenn Sie einmal eine Belehrung aus dem alten Testamente brauchen, so wenden Sie sich ohne Anstand an

Ihren

aufrichtigen Collegen

Noerdlinger.

II.

Herrn Rechtsconsulent **Noerdlinger** in Stuttgart!

Stuttgart, den 20. Februar 1865.

Ihre freundliche Zuschrift vom 15. ds., worin Sie mich belehren, verpflichtet mich, Ihnen, so viel an mir ist, die anliegende Beleuchtung Ihrer Deduction s. v. r. mitzutheilen. Beiläufig bemerke ich, daß ich nie gegen Juden überhaupt, sondern nur gegen deren eheliche Verbindung mit Christen und das Aufgeben christlicher Principien von Seiten unseres Staates gesprochen habe.

In collegialischer Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. **Wächter**, Abgeordneter.

III.

(Deduction des Herrn Prälaten v. Moser.)

Nach Genes. 9, 2. ff. ist dem Menschen, wie früher die Pflanzenwelt, so nun auch die Thierwelt zur Speise angewiesen. Nur (V. 4) was das Fleisch in seiner Seele (in seinem Leben oder Athem), das ist ein noch lebendes Thier betrifft, dessen Blut sollten sie nicht essen. (Es kann auch heißen: Fleisch, dessen Blut noch in seinem Leben ist, sollen sie nicht essen.) Und nun fährt Gott (Elohim) fort:

V. 5. Aber euer Blut in Beziehung auf euer Leben (auf eure Personen) werde ich fordern; von (der Hand jedes Thieres) jedem Thier werde ich es einfordern und von der Hand des Menschen, von der Hand

eines Jeden, der sein Bruder (Nebenmensch) ist werde ich fordern die Seele (das Leben) des Menschen.

V. 6. Wer das Blut des Menschen vergießt — durch den Menschen wird sein Blut vergossen werden.

In diesen beiden Versen findet der jüdische Exeget einen doppelten Gegensatz.

a) In V. 5 soll geheime ohne Zeugen verübte Tödtung;
in V. 6 aber eine Tödtung vor Zeugen gemeint sein.

b) In V. 5 soll sich Gott die Bestrafung des Thäters selbst vorbehalten,
in V. 6 dagegen soll wieder Blut vergossen werden.

Es ist ganz eigenthümlich, daß der Exeget, um den sub. lit. a. behaupteten Gegensatz zu gewinnen, eine Uebersetzung annimmt, welche ihm die Berechtigung zu dem in lit. b. behaupteten Gegensatz raubt. Von geheimer Tödtung ist nämlich in V. 5 auch nicht die Spur zu finden: Es läßt sich dies erst hineinlegen, wenn V. 6 übersetzt wird, wer Menschenblut vor Menschen vergießt, dessen Blut soll wieder vergossen werden. Wenn diese Uebersetzung unmöglich ist, so fällt auch damit der in a. behauptete Gegensatz in sich selbst zusammen.

Es soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß das alte Testament den Unterschied zwischen einem insgeheim oder vor Zeugen begangenen Mord oder Verbrechen überhaupt, in Beziehung auf die Ahndung desselben nicht mache, es geschieht dies allerdings in der späteren mosaischen Gesetzgebung, doch nicht blos in Betreff der Tödtung (Num. 35, 30), sondern auch in Beziehung auf andere Verbrechen, (Deut. 17, 5. 6 und in entgegengesetzter Richtung, Deut. 22, 24 und 27). Es handelt sich zunächst von Genes. 9, 5. 6. Das Wort בָּאָדָם ist von dem jüdischen Exegeten durch „vor den Menschen = in Gegenwart von Menschen" übersetzt.

Diese Uebersetzung wird vor keinem Kenner der jüdischen Sprache Gnade finden können; es würde לִפְנֵי הָאָדָם oder wie Genes. 23, 18 בִּפְנֵי הָאָדָם heißen müssen oder נֶגֶד etc. gebraucht sein. Das ב heißt nicht „vor" coram. Ueberdieß ist בָּאָדָם zum Vordersatz gezogen, während es ganz entschieden zum Nachsatz gehört.

Ist aber die gewählte Uebersetzung vor Menschen = in Gegenwart von Zeugen unrichtig, so fällt auch die Berechtigung V. 5 auf geheime Tödtung zu beziehen, vollständig hinweg, weil dann in dem Texte von diesem Gegensatze gar keine Spur zu finden ist.

Zu dem zweiten Gegensatz lit. b. könnte dem Exegeten eine Handhabe gegeben sein, wenn er in V. 6 das Wort בָּאָדָם richtig übersetzte:

„durch den Menschen," wiewohl auch dann noch auffallen müßte, daß in V. 5 das „ich" nicht besonders ausgedrückt ist. Des Gegensatzes halber müßte stehen אֲנִי אֶדְרֹשׁ oder אֲנֹכִי אֶדְרֹשׁ.

Wird aber בָּאָדָם übersetzt, „vor Menschen," so ist auch der Gegensatz von V. 5 und 6 total ausgelöscht. Um den Gegensatz d. herzustellen, hätte es ja dem Exegeten bei dem Mangel des אָנֹכִי in V. 5 doppelt erwünscht sein müssen, בָּאָדָם in seinem grammatikalischen Sinne zu belassen. Den geheimen Verbrecher will Ich bestrafen, der öffentliche soll durch Menschen bestraft werden.

So aber kämpft der jüdische Exegete wider sich selbst und zwar ohne Noth und Veranlassung; denn daß im alten Testament die von Menschen zu vollziehende Todesstrafe, wenn es an Zeugen der That nicht fehlt, geboten ist, wird er nicht leugnen wollen. Nur so viel kann und muß demselben allerdings zugegeben werden, daß, wenn die Vorschriften des alten Testaments über Bestrafung von Verbrechen als Codex auch für uns geltend gemacht werden wollten, die Todesstrafe auch noch für eine Menge anderer Verbrechen gelten müßte.

Den Talmud kenne ich allerdings soviel als gar nicht, die Thorah ist mir wohl bekannt.

Ob die Erklärung, daß die Vorschrift: Aug um Auge ꝛc. ꝛc. nie wörtlich genommen worden sei, dem Talmud entspricht, weiß ich nicht.

Daß aber mit Ausnahme des Falls, daß die Körperverletzung einen Sklaven traf, mit Schätzung und Bezahlung die Sache nicht abgemacht war, dürfte aus Lev. 24, 19. im Gegensatz von V. 21 „der soll's bezahlen" erhellen. cf. Exod. 21, 23 f. Deut. 19, 19.

Wenn endlich der jüdische Exegete die Worte: „wir Juden in Deutschland sind nur ein auf Laubholz gepfropftes Nadelholz" in wirklicher Demuth acceptiren sollte, so sind wir Christen in dem Fall in Demuth mit dem Semiten zu wetteifern.

Das Judenthum ist uns ein grüner, schöner, fruchtbarer Oelbaum (Jerem. 11. 16.) Ob aber nun etliche von den Zweigen desselben zerbrochen und wir, die wir als Christen aus Heiden einem wilden Oelbaum angehörten, unter sie gepfropft und theilhaftig worden sind, der Wurzel und des Safts im Oelbaum, so rühmen wir uns nicht wider die Zweige, denn nicht wir tragen die Wurzel, sondern die Wurzel trägt uns. (Paulus an die Römer 11, 17 ff.)

Den חֹטֶר מִנֵּצַ יִשָׁי, den נֵצֶר מִשָׁרָשָׁיו Jes. 11, 1. halten wir fest.

Prälat **Moser.**

IV.

Herrn Rechtsconsulent **Dr. Oscar Wächter,** Abgeordneter, hier!

Stuttgart, den 24. Februar 1865.

Die mir gütigst übersandte „Deduction" Seiner Hochwürden des Herrn Prälaten von Moser über die Bibelstelle Genes. 9, 5 f. f. gebe ich Ihnen, Ihrem Wunsche gemäß, hiemit dankend zurück. Ich werde auf diese Deduction weiter unten wieder kommen.

Ihre Bemerkung, daß Sie „nie gegen Juden überhaupt, sondern nur gegen deren eheliche Verbindung mit Christen und das Aufgeben christlicher Principien von Seiten unseres Staates gesprochen" haben, befremdet mich, gestehe ich es Ihnen offen, außerordentlich. Als vor ca. 2 Jahren die königl. Regierung bei den Ständen den Gesetzentwurf über Einräumung der staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte an jeden Württemberger, ohne Unterschied der Religion, insbesondere also an die Bekenner des Mosaismus, einbrachte, waren Sie es, der namentlich dagegen eiferte, daß dem Juden diese Rechte eingeräumt werden sollten. Sehen Sie darin vielleicht ein „Aufgeben christlicher Principien", daß der Staat nicht die Religion im Menschen, sondern den Menschen als solchen sieht? Wäre dieß der Fall, Herr Doktor, so gestehe ich, daß ich Sie als Juristen und Staatsmann unseres Jahrhunderts, als den Sohn des großen Rechtslehrers Wächter, einfach nicht begreifen würde, und noch lebhafter als bisher wünschen müßte, daß sie nicht Theilhaber der gesetzgebenden Gewalt sein möchten. Wäre dieß der Fall, so verstünde ich, ich versichere Sie, das Christenthum nicht, von dem Sie und Ihre Anhänger rühmen, daß es die Religion der höchsten Menschenliebe sei. Was kann Ihr Vater dafür, daß Sie sein Sohn, also ein Christ, sind; was kann ich dagegen machen, daß ich von Juden stamme? Lediglich nichts! Und auf mir, dem Schuldlosen, soll die ewige Strafe ruhen, daß, weil ich ohne mein Zuthun im Judenthum (dem ich übrigens gern angehöre) geboren und erzogen bin, ich zum Verlust der staatsbürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt werde und Ihnen, dem ohne Ihr Zuthun als Christ Geborenen, soll der Lohn zu Theil werden, daß Sie dieser Rechte sich rühmen dürften! Ist das menschlich? Ob es christlich ist, weiß ich nicht; Sie scheinen es dafür zu halten! Jüdisch ist es nicht; denn der Gott der Rache, den sie immer so viel schmähen, Jehova oder Elo-

him, dieser alttestamentliche Gott, läßt „die Kinder nicht wegen der Väter, und die Väter nicht wegen der Kinder büßen;“ „Ein jeder sterbe wegen seiner eigenen Sünde.“

Bedenken Sie doch, Herr Doktor, wohin Sie mit ihrem einseitigen Christenthume kommen, wenn Sie verlangen, daß ich deßhalb nicht die staatsbürgerlichen Rechte ausüben soll, weil vor 1800 Jahren die Juden Jesus von Nazareth an das Kreuz geschlagen haben! Das wäre die Juden mit einer doppelten „Erbsünde“ heimgesucht. Bedenken Sie, daß Sie vielleicht von Juden und ich vielleicht von Germanen abstamme! Sie hätten dann nach Ihrem Princip ein Ihnen nicht gebührendes Recht, und ich würde wegen des fehlenden Stammbaumes meiner mir angeborenen Rechte beraubt sein. Herr Doktor! Sie haben sich von den Principien des Christenthums abführen und in die eines ketzersüchtigen Pietismus hineinbugsiren lassen, oder — ich verstehe einfach die Menschheit, das Christenthum und das Judenthum nicht.

Auch mit Ihrem Odium gegen die eheliche Verbindung der Juden und Christen haben Sie nicht Recht.

Sie haben eine solche Verbindung mit dem Pfropfen von Nadel- auf Laubholz verglichen. Sie werden in dem bisherigen schon Gründe finden, mit denen ich Sie auch in dieser Frage widerlege.

Aber es gibt noch weitere, und dieß sind namentlich die der Einheit des Menschengeschlechts und der Nützlichkeit der Racenkreuzung. Wie gut wäre es für manche christlich germanische Familie, wenn die Lebhaftigkeit des noch heute südlich glühenden Blutes der Juden ihren Fischblutadern eingeimpft werden, wenn die deutsche Eiche mit Zweigen von Cedern des Libanon inoculirt würde!

Dazu kommt noch Ihr Christenthum und das alte Testament, auf das Sie sich immer berufen, (welches aber, nebenbei bemerkt, für mich in heutigen Bildungs- und politischen Fragen keine Richtschnur ist,) und welche beide lehren, daß „Ein Vater für uns Alle,“ daß „Eine Weltkraft (Gott oder wie Sie es sonst nennen mögen) uns erschaffen,“ daß wir daher Alle Glieder Einer Familie oder Bäume Eines Waldes sind, von denen nicht der Eine Laub-, der Andere Nadelholz ist, daß vielmehr das erste alttestamentliche Gebot: „Seyd fruchtbar und vermehret Euch“ für Juden, Christen und Heiden untereinander gleichmäßig besteht.

Mißkennen Sie, Herr Doktor! meine offene Sprache nicht; sie ist von einem Herzen diktirt, das, über die Bildungs- und Humanitätsbestrebungen der heutigen Zeit erfreut, unsere neue Gesetzgebung durch den Wust des alten und neuen Testamentes, aus denen Alles herausgelesen und in die Alles hineingelegt worden ist, nicht verwirrt fühlen möchte. Altes und neues Testament mögen jetzt noch Religionsbücher sein; politische Gesetzbücher oder gar Quellen für neue Staatsgesetze sind sie gewesen, sind

es aber nicht mehr und werden es, ich bin es vollständig überzeugt, nicht mehr werden.

Was die Replik über die Todesstrafe für Mörder nach dem alten Testamente betrifft, so erlaube ich mir, Sie und den Herrn Prälaten v. Moser auf die Beilage zu verweisen; sie paßt nicht in diesen Brief.

Sie bittend, doch noch einmal als Abgeordneter, nicht als Christ, über das Staatsrecht gehörig nachzudenken, sollte ich große Freude davon haben, wenn ich eines schönen Tages das Geständniß von Ihnen erhielte, daß Sie, wenn auch nicht in religiöser, worin wir nie einig werden, so doch in staatspolitischer Beziehung, der Ansicht geworden seien

Ihres aufrichtigen

Noerdlinger.

V.

Antikritik

gegen den

hochwürdigsten Herrn Prälaten v. Moser.

In einem Briefe an Herrn Dr. Oscar Wächter, Abgeordneter für den königl. württemb. Bezirk Herrenberg, d. d. 15. Februar 1865, habe ich ausdrücklich bemerkt, daß mir Herr Dr. Wächter verzeihen möge, wenn ich ihm, „dem Laien der hebräischen Sprache, wenn gleich dem großen Kenner des alten Testaments meine grammatikalischen Gründe verheimliche“ dafür, daß die Stelle I. Buch Mosis IX, 6 zu übersetzen ist:

„Wer Menschenblut vergießt vor Menschen, dessen Blut soll (wird) vergossen werden!“

In einer Beilage vom 20. Februar 1865 zu einem Briefe des Herrn Dr. Oscar Wächter an mich versucht es der hochwürdigste Herr Prälat v. Moser, ohne meine grammatikalischen Gründe zu hören und nur Angesichts der gegenüber dem Herrn Dr. Oscar Wächter von mir ausgeführten logischen Gründe, mich grammatikalisch und logisch (?) zu widerlegen; dieser Anticipation des hochwürdigen Herrn Prälaten habe ich, wenn

auch mit großem Widerwillen, da ich mich nicht rühmen kann, Theologe zu sein und es sein zu wollen, vom Standpunkte des ungebildeten Judenlaien aus zu repliciren.

Zunächst erlaube ich mir in formeller Beziehung zu erwähnen, daß Herr v. Moser mich beständig in seiner anticipirenden „Deduktion" als „jüdischen Exegeten" bezeichnet. Der hochwürdigste Herr Prälat und Herr Dr. Oscar Wächter werden mich entschuldigen, wenn ich im Gefühle meiner Menschenwürde mich dahin ausspreche, daß es ihnen vollständig gleich sein muß, ob die Exegese von einem Juden, Heiden oder Christen ausgeht, daß es ihnen vielmehr nur die Wahrheit und Nichts als die Wahrheit gelten muß, wenn ich, der Nichttheologe, mich herbeilasse, ihnen eine Interpretation zu liefern. So gilt es auch mir ganz gleich, ob ich, wenn es sich um Tugend, Recht und Wahrheit handelt, von einem protestantischen Theologen, einem evangelischen Rechtsgelehrten, oder einem orthodoxen Rabbi über irgend ein Thema belehrt werde! Zum bessern Verständniß und »ad majorem Dei gloriam« wiederhole ich übrigens, daß ich mich herzlich freue, im Judenthum geboren und erzogen zu sein, daß ich namentlich eine der größten Ehren darein setze, gegen den mit Fanatismus und Intoleranz geführten Kampf zu fechten, der gegen uns von den Anhängern des berühmtesten Mannes aus Nazareth seit beinahe 2000 Jahren geführt wird. Ob sich Jesus von Nazareth für den חֹטֶר מִגֵּזַע יִשָׁי und den נֵצֶר מִשָּׁרָשָׁיו Jes. 11, 1, hielt, wie der Herr Prälat meinen, muß ich im höchsten Grade und in solange bezweifeln, als nicht in der christlichen Welt der Wolf bei den Schafen, der Panther bei den „Ziegenböcklein" wohnt, so lange das Raubthier das unschuldige Geschöpf verfolgt und fanatisch zerfleischt, (Jes. 11, 6 ff.) und die Feinde der Juden nicht aufgehört haben (cod. 11, 13.)

Diese Bemerkung hätte ich gar gerne unterlassen, wenn nicht der hochwürdigste Herr Prälat sehr unnöthig messianische Weissagungen in ein Thema über die Todesstrafe hereingezaubert hätte.

Um jedoch auf den Gegenstand selbst zu kommen, so wiederhole ich, daß Herr Prälat v. Moser, und ich will ihn gewiß damit nicht beleidigen, auch in seiner Kritik bewiesen hat, daß er das alte Testament nicht versteht, so wenig versteht, wie es Herr Dr. Wächter, und seine, des Herrn Prälaten Collegen, verstehen.

Da ich Advokat bin, wie Herr Dr. Oscar Wächter, mein Herr College in dieser Beziehung, bestätigen wird (ein Jude brauchte ja früher zur vollen Bewährung einer Behauptung des Zeugnisses eines guten Christen), so nehme ich hiemit das Zugeständniß des hochwürdigsten Herrn v. Moser an, daß „er den Talmud so viel als gar nicht" kennt; bestreiten muß ich, daß ihm die Thorah „wohl bekannt" ist; dem Wortlaute

nach mag sie ihm freilich bekannt sein, ihren Sinn hat er, ich kann zu meinem großen Bedauern nichts Anderes sagen, nicht begriffen.

Daß dies leider! bei ihm, wie bei den meisten christlichen Gelehrten, mit Ausnahme des freilich jetzt gestorbenen getauften Juden Stahl, der Fall, hat er auch in seiner Kritik klar bewiesen, wie er mich persönlich davon überzeugte, als er vor ca. 7 Jahren in der alten hiesigen Synagoge während eines Gottesdienstes neben mir stand, wo ich, sein damaliger „jüdischer Exegete", in der Stille seine Unkenntniß des Judenthums zu bewundern Gelegenheit hatte.

Um so aufrichtiger kann ich, sein damaliger Führer, wenn auch widerwillig, heute mich über seine Kritik auslassen.

Daher zur Sache!

Der Herr Prälat beginnt wörtlich:

„Nach Gen. 9, 2 ff. ist dem Menschen, wie früher die Pflanzen-
„welt, so nun auch die Thierwelt zur Speise angewiesen."

Der hochwürdigste Herr Prälat, dem „die Thorah wohl bekannt ist," hat aber übersehen, daß nicht blos dem Menschen, sondern auch dem Thiere „früher" die Pflanzenwelt zur Speise angewiesen war (Gen. 1, 30); ich hebe dies deßhalb hervor, weil in Gen. 9, 5 die Gottheit auch das Thier bestrafen will, welches des Menschen Blut verzehrt. Zufolge der biblischen Erzählung war somit dem Menschen und dem Thiere nach der Schöpfung die Thierwelt zu verspeisen untersagt (Gen. 1, 30); nach der Sündfluth aber wurde dem Menschen und (wie jeder Tag zeigt) auch dem Thiere das Thier zur Speise angewiesen (Gen. 9, 2. 3).

Der Herr Prälat fährt dann fort:

„Nur (V. 4) was das Fleisch in seiner Seele (in seinem Leben
„oder Athem), d. i. noch lebendes Thier betrifft, dessen Blut
„sollten sie nicht essen. (Es kann auch heißen: Fleisch, dessen
„Blut noch in seinem Leben ist, sollten sie nicht essen.)"

Schon bei dieser Stelle weicht meine Uebersetzung ganz bedeutend von derjenigen des Herrn Prälaten ab; ich glaube, daß wörtlich zu übersetzen ist:

„Jedoch das Fleisch mit seiner Seele (seinem Leben), seinem
„Blute, sollt Ihr nicht essen."

Während der hochwürdigste Herr Prälat mit den meisten Interpreten annimmt, daß den Noachiten das Blut eines lebenden Thieres, oder das lebende Thier selbst, zu verzehren verboten wurde, nehme ich an, daß ihnen alles Blut zu verspeisen verwehret ward! Der Ausdruck בנפשו דמו heißt wörtlich: „mit seinem Odem, (seiner Seele, seinem Lebenselemente), seinem Blute." Die Gottheit betrachtet das Blut, ob das des lebenden oder des todten Thieres, als das Lebenselement; die Seele, der Athem, das Leben des Menschen ist nach dem Pentateuche, der keine Unsterblichkeit

kennt, das Blut und es verbietet Jehovah dem Menschen, das Blut zu verzehren, weil dieser mit dem Blute das Leben verzehren würde; der Mensch soll aber nicht das Leben (die Seele) verspeisen. Ich erlaube mir, auf Levit. 17, 10 ff. zu verweisen, wo es ausdrücklich heißt:

„Jedermann, aus dem Hause Israel und aus der Fremde, „welcher sich unter Euch aufhält, der irgend Blut genießt; ich „werde mein Antlitz gegen die Person (die Seele) richten, welche das „Blut verzehrt, und ich werde sie ausrotten aus der Mitte ihres „Volkes. (V. 10.) Denn die Seele (das Leben, der Odem) des „Fleisches ist im Blute und ich habe es euch gegeben, um damit „auf dem Altare Euer Leben (Eure Seele) zu sühnen; denn das „Blut ist es, welches für die Seele (das Leben) sühnet. (V. 11.) „Daher sprach ich zu den Kindern Israels, jede Person unter Euch „soll kein Blut essen und der Fremde, welcher sich in Eurer Mitte „aufhält, soll kein Blut essen. (V. 12.) Und Jedermann von „den Kindern Israels und von den Fremden, welcher sich unter „ihnen aufhält, der da jaget die Jagd eines Thieres oder Vogels, „die gegessen werden, der soll dessen Blut ausgießen und es mit „Asche (Staub) bedecken. (V. 13.) Denn die Seele (das „Leben, der Odem) alles Fleisches ist sein Blut; mit „seinem Leben ist es (das Blut) und ich sagte den Kindern Israels: „das Blut alles Fleisches sollt Ihr nicht essen. Denn das Leben „alles Fleisches ist sein Blut; wer es genießt, soll aus„gerottet werden." (V. 14.)

Nicht nur aus den klaren Worten dieser Stelle des Pentateuchs geht hervor, daß der hochwürdigste Herr Prälat die Stelle Genes. 9, 4 unrichtig übersetzt, und daher irrig annimmt, daß den Noachiten blos das lebende Thier oder das Blut des lebenden Thieres, nicht überhaupt das Blut, zu genießen, verboten ward, sondern dies erhellt gerade so aus Deuteron. 12, 23. wo es wörtlich heißt:

„Jedoch sei fest, das Blut nicht zu essen, denn das Blut ist „das Leben (die Seele) und du sollst das Leben (die Seele) „nicht mit dem Fleische essen."

Daß das Verbot, Blut überhaupt zu genießen, ein nicht blos den Juden gegebenes ist, daß es vielmehr allen Menschen gilt, also auch den Noachiten gegolten hat, beweise ich aber nicht blos durch die grammatikalische Interpretation von Genes. 9, 4. und durch die klaren Stellen des Pentateuch, welche nach dem Obigen auch dem Fremdling den Genuß des Blutes verbieten, sondern auch durch das neue Testament.

Denn es steht in Apostelgeschichte Lucä 15, 19. 20. 29. klar und deutlich geschrieben:

„Darum beschließe ich, daß man denen, so aus den Heiden
„zu Gott sich bekehren, nicht Unruhe mache, sondern schreibe ihnen,
„daß sie sich enthalten von der Unreinlichkeit der Götter und von
„Hurerei und vom Erstickten und vom Blute. — Daß ihr
„euch enthaltet vom Götzenopfer und vom Blute."

Habe ich Recht, und ich glaube, daß ich Recht habe, so begehen alle Diejenigen eine todeswürdige Sünde, welche Blut essen, und es ist große Gefahr in unserem Vaterlande, daß die strafende Gottheit, wollte sie so strenge sein, wie die strafende Menschheit, den weitaus größten Theil des Volkes vertilgen möchte. So viel ist jedenfalls gewiß, daß, wenn die Bibel als Norm für zu schaffende Staatsgesetze gelten könnte, oder gar als Staatsgesetz gelten würde, die Todesstrafe Dimensionen annehmen müßte, welche auch ihre Vertheidiger nicht verschonen könnten. Denn Blut haben wohl schon die sämmtlichen hochwürdigsten Herren Prälaten und Herr Dr. Wächter genossen, während „Ihr das Fleisch mit seinem Leben, seinem Blute, nicht genießen sollt." (Gen. 9, 4.) „Wer es genießt, soll ausgerottet werden." (Levit. 17, 14.)

Habe ich seither bewiesen, daß die angeführte Stelle Genes. 9, 4. von dem Herrn Prälaten v. Moser unrichtig übersetzt wurde und ist es klar, daß nach der richtigen Uebersetzung Niemand Blut überhaupt genießen darf, so werde ich nun weiter beweisen, daß der Herr Prälat in seiner Kritik meiner Uebersetzung von Genes. 9, 5. 6. wiederum nicht das Richtige getroffen hat. Der Herr Prälat läßt nämlich in dieser Stelle Gott folgendermaßen fortfahren:

„„V. 5. Aber Euer Blut in Beziehung auf Euer Leben (Eure
„„Personen) werde ich fordern; von (der Hand jedes Thiers) jedem
„„Thiere werde ich es einfordern und von der Hand des Menschen,
„„von der Hand eines Jeden, der sein Bruder (Nebenmensch) ist,
„„werde ich fordern die Seele (das Leben) des Menschen.""
„„V. 6. Wer das Blut des Menschen vergießt, durch den
„„Menschen wird sein Blut vergossen werden.""

Neben diese hochwürdigste Uebersetzung erlaube ich mir in Bescheidenheit die meinige (so wie sie sich in meinem Briefe an Herrn Dr. Oscar Wächter wörtlich findet) zu setzen; sie lautet:

„Jedoch Euer Blut werde ich einfordern von Euren Personen;
„ich werde es einfordern von jedem Thiere und von der Hand des
„Menschen; von der Hand eines Mannes gegen seinen Bruder
„werde ich fordern den Odem (das Leben, die Seele) des Menschen.
„Wer Menschenblut vergießt vor Menschen, dessen Blut wird (soll)
„vergossen werden."

Der hochwürdigste Herr Prälat läßt mich ganz richtig in dieser meiner Uebersetzung einen doppelten Gegensatz finden:

a) in V. 5 soll geheime (ohne Zeugen verübte) Tödtung;
in V. 6 aber Tödtung vor Zeugen gemeint sein;
b) in V. 5 soll sich Gott die Bestrafung des Thäters selbst vorbehalten;
in V. 6 dagegen soll wieder Blut vergossen werden.

Dieses ist allerdings meine Meinung! Wenn nun aber der Herr Prälat fortfährt:

„Es ist ganz eigenthümlich, daß der Exeget, um den sub lit. a „behaupteten Gegensatz zu gewinnen, eine Uebersetzung annimmt, „welche ihm die Berechtigung zu dem in lit. b behaupteten Gegensatz „raubt. Von geheimer Tödtung ist nämlich in V. 5 auch „nicht eine Spur zu finden,"

so ist dies eben eine Kritik meiner Uebersetzung, welche der hochwürdigste Herr Prälat geübt, bevor er meine grammatikalischen Gründe nur gehört hat, ja sogar bevor er sich solche nur denken konnte. Und wenn der Herr Kritiker weiter ausführt:

„Es läßt sich dies erst hineinlegen, wenn V. 6 übersetzt wird, „wer Menschenblut vor Menschen vergießt, dessen Blut soll „wieder vergossen werden,"

so werde ich mir weiter unten den Nachweis erlauben, daß nicht durch diese Uebersetzung der Gegensatz hineingelegt wird, sondern daß der Gegensatz in der That und in Wahrheit darin liegt.

Der Herr Kritiker sagt sodann:

„Wenn diese Uebersetzung unmöglich ist, so fällt auch damit der „in a behauptete Gegensatz in sich selbst zusammen."

Hierin gebe ich ihm vollständig Recht, „wenn diese Uebersetzung unmöglich ist, so ꝛc." Wenn aber diese Uebersetzung nicht unmöglich, sondern sogar die allein richtige ist, was ich beweisen werde, so wird auch der Herr Kritiker mir zugeben, daß dann der Gegensatz ein vollständig begründeter sein muß.

Der Herr Kritiker erklärt hierauf, daß mit seiner Erläuterung nicht gesagt sein solle,

„daß das alte Testament den Unterschied zwischen einem insge„heim oder vor Zeugen begangenen Verbrechen überhaupt in Be„ziehung auf die Ahndung desselben nicht mache; es geschieht „dies," gesteht er, „allerdings in der spätern mosaischen Gesetz„gebung, doch nicht blos in Betreff der Tödtung (Num. 35, 30), „sondern auch in Beziehung auf andere Verbrechen (Deut. 17, 5. 6. „19, 5 und in entgegengesetzter Richtung Deut. 22, 24 und 27)."

Diese Zugeständnisse acceptire ich; ich stimme in Betreff des Zugestandenen mit dem hochwürdigsten Herrn Prälaten im Ganzen überein,

nur ist nicht richtig, daß „in entgegengesetzter Richtung", also in Betreff der Freisprechung (?), zwei Zeugen nöthig waren.

Der Herr Prälat kömmt nun darauf, daß es sich zunächst um Genes. 9, 5. 6. handelt, und darin hat er auch Recht; aber er wird mir zugeben müssen, daß Eine Stelle eines Gesetzbuchs durch Hülfe anderer, in demselben Buche sich befindlichen, Gleiches betreffenden, Stellen interpretirt werden kann, daß es mit einem Worte nicht blos eine grammatikalische, sondern auch eine systematische, logische und historische Interpretation gibt.

Der Herr Kritiker weiß sich zunächst auf die grammatikalische Interpretation; ich folge ihm hierin und werde ihm nun zu beweisen suchen, daß diese gegen ihn, für mich, spricht.

Herr v. Moser sagt:

„Das Wort בָּאָדָם ist von dem jüdischen Exegeten durch „„vor dem Menschen = in Gegenwart von Menschen"" übersetzt. „Diese Uebersetzung wird vor keinem Kenner der hebräischen Sprache „Gnade finden können; es würde לִפְנֵי הָאָדָם oder wie Gen. „23, 18 כִּפְנֵי הָאָדָם heißen müssen oder נֶגֶד etc. ge„braucht sein. Das ב heißt nicht: vor »coram« Ueberdies „ist בָּאָדָם zum Vordersatz gezogen, während es ganz ent„schieden zum Nachsatz gehört."

Es ist ganz richtig, daß ich „בָּאָדָם„ durch „vor dem Menschen" übersetze; vielleicht wird vor dem hochwürdigsten Herrn Kritiker selbst, „als Kenner der hebräischen Sprache", meine Uebersetzung „Gnade finden," wenn er meine Auseinandersetzung gelesen haben wird.

Das Wort „בָּאָדָם„ heißt nämlich wirklich „vor dem Menschen" und wenn der Herr Kritiker verlangt, daß „vor dem Menschen" mit „לִפְנֵי„ oder „כִּפְנֵי„ oder „נֶגֶד הָאָדָם„ gegeben sein müsse, so hat er eben damit bewiesen, daß es ihm an einer gründlichen Kenntniß der hebräischen Sprache und daher an dem Verständniß des alten Testaments mangelt.

Die Präposition „ב„ bedeutet nämlich im Hebräischen nicht blos „durch" oder „mit" oder „an", sondern gerade so auch „vor" «coram«, die unmittelbare Nähe bei einer Sache oder einer Person. Der Herr

Prälat verweist mich auf Genes. 23, 18; daselbst finde ich nicht die Worte „בְּפְנֵי הָאָדָם“, wohl aber finde ich gerade in diesem Verse das Praefixum „ב“ mit der Bedeutung „vor“ = coram; es heißt nämlich darin, nachdem im vorhergehenden Verse (17) gesagt ist, daß Ephron dem Abram die Höhle zu Machpelah zum Verkaufe bestätigte, daß dieß geschehen sei „בְּכֹל בָּאֵי שַׁעַר עִירוֹ“, „vor Allen, die in das Thor seiner Stadt kamen“; in V. 8 desselben Kapitels heißt es: „וּפִגְעוּ לִי בְּעֶפְרוֹן“, d. h. tretet hin für mich vor Ephron; in V. 13 desselben Kapitels steht: „וַיְדַבֵּר בְּאָזְנֵי עַם“ etc. „וַיְדַבֵּר“, d. h. er redete zu Ephron vor den Ohren des Volks.“ Ich wähle diese wenigen Beispiele aus Genes. Kap. 23, um dem Herrn Kritiker gerade aus diesem von ihm citirten Kapitel zu beweisen, daß das ב „vor,“ coram, an vielen Stellen bedeutet. Solche Beispiele könnte ich noch in Hülle und Fülle liefern.

Für das Wort „בָּאָדָם“ selbst (= vor oder unter Menschen) führe ich Jerem. 49, 15 an.

Wie ich nun bewiesen habe, daß das ב „vor“ = coram heißt, so bin ich auch berechtigt, das „בָּאָדָם“ in Gen. 9, 6. zum Vordersatze zu ziehen. Der Herr Prälat sagt, daß dieses Wort „ganz entschieden zum Nachsatze gehört,“ ohne für diese Behauptung einen Beweis auch nur zu versuchen, geschweige denn zu erbringen. Ich will nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, führe vielmehr als Beweis für meine Ansicht an, daß die גְּרֵשָׁה (Accent) unter בָּאָדָם eine טִפְחָה, etwa ein Komma ist, so daß nothwendig zu lesen ist: „שֹׁפֵךְ דַּם הָאָדָם בָּאָדָם, דָּמוֹ יִשָּׁפֵךְ.“

Weiter führe ich an, daß, wie der Herr Prälat selbst zugibt, nach dem alten Testament die Tödtung bei den Juden nur auf Zeugenaussagen hin mit dem Tode bestraft wurde (Num. 35, 30.); daß sogar Onkelos das Wort בָּאָדָם im vorliegenden Verse geradezu mit „בְּסָהֲדִין“ = „vor Zeugen“ übersetzt; daß endlich Aben Esra und Raschi die Stelle ebenso commentiren.

Da somit die Uebersetzung „vor Menschen = in Gegenwart von Menschen“ grammatikalisch richtig, historisch gerechtfertigt, systematisch be-

gründet ist und dieselbe sich dazu auf große Autoritäten stützt, welche den Geist der hebräischen Sprache in all ihrer Tiefe ergründet haben, so bin ich auch vollständig berechtigt, den V. 5 auf geheime Tödtung zu beziehen und richtet sich die Stelle der Kritik:

„Ist aber die gewählte Uebersetzung „vor Menschen = in Gegen-
„wart von Menschen" unrichtig, so fällt auch die Berechtigung
„V. 5 auf geheime Tödtung zu beziehen, vollständig hinweg, weil
„dann in dem Texte von diesem Gegensatze gar keine Spur zu
„finden ist,"

durch sich selbst.

Der hochwürdigste Herr Kritiker fährt fort:

„Zu dem zweiten Gegensatze lit. b. könnte dem Exegeten eine
„Handhabe gegeben sein, wenn er in V. 6. das Wort בָּאָדָם
„richtig übersetzte: „durch den Menschen," wiewohl auch dann noch
„auffallen müßte, daß in V. 5 das Ich nicht besonders ausgedrückt
„ist. Des Gegensatzes halber müßte stehen אֲנִי אֶדְרֹשׁ oder
„אָנֹכִי אֶדְרֹשׁ. Wird aber בָּאָדָם übersetzt vor Menschen,
„so ist auch der Gegensatz von V. 5 und 6 total ausgelöscht. Um
„den Gegensatz b. herzustellen, hätte es ja dem Exegeten bei dem
„Mangel des אָנֹכִי in V. 5 doppelt erwünscht sein müssen,
„בָּאָדָם in seinem grammatikalischen Sinne zu belassen. Den
„geheimen Verbrecher will ich bestrafen, der öffentliche soll durch
„Menschen bestraft werden."

Der Herr Prälat scheint in diesem Passus seiner Kritik mir zunächst ein Zugeständniß machen zu wollen, nämlich das, daß, wenn „בָּאָדָם„ in seinem, dem hergebrachten, Sinne mit „durch Menschen" übersetzt würde, der Gegensatz in V. 5. zu V. 6 zu finden wäre, daß im ersten sich Gott die Bestrafung des Thäters selbst vorbehalten, im zweiten (V. 6.) dagegen wieder Blut vergossen werden solle. Daß dieser Gegensatz aber auch dann in diesen beiden Versen sich findet, wenn „בָּאָדָם„ mit „vor Menschen" übersetzt wird, leuchtet „dem Kenner der hebräischen Sprache" von selbst ein, der da weiß, daß in „יִשָּׁפֵךְ„ ein Gebot enthalten ist. Ich werde wohl dessen überhoben sein, des Weiteren auszuführen, daß das Futurum im Hebräischen sehr häufig den Imperativ ausdrückt, daß daher das Futurum im Niphal des Wortes „יִשָּׁפֵךְ„ heißt:

„soll vergossen werden," wie יִנָּתֵן, יִשָּׂרֵף, יֵאָכֵל, יֵעָשֶׂה etc. bedeutet, „soll" verbrannt ꝛc. werden. Somit heißt in V. 6 das Wort „יִשָּׁפֵךְ" „soll vergossen werden."

Während also in V. 5. Gott sagt: „אֶדְרְשֶׁנּוּ", „ich werde (es) fordern," befiehlt er in V. 5 „יִשָּׁפֵךְ" es soll vergossen werden.

Wenn also „בָּאָדָם" mit „vor Menschen" übersetzt wird, so bleibt noch immer das Gebot in V. 6 bestehen, daß das Blut des Mörders durch Menschen vergossen werden soll; es liegt dies in dem Worte; „יִשָּׁפֵךְ" Dagegen müßte, wenn der Herr Kritiker Recht hätte, und nicht ich, wenn also das Wort: „בָּאָדָם" mit „durch Menschen" zu übersetzen wäre, in dem V. 6 eine Hyperbel gefunden werden, da schon in dem Futurum des Niphal, in „יִשָּׁפֵךְ" das Gebot der Tödtung (durch Menschen) enthalten ist; dagegen müßte ferner, wenn der Herr Kritiker Recht hatte, und nicht ich, wenn es also in V. 6 speziell prämirt würde, daß „durch Menschen" בְּיַד אָדָם das Blut vergossen werden soll, obgleich dieses schon aus „יִשָּׁפֵךְ" hervorgeht, es höchst auffallend sein, daß in V. 5 nicht אֲנִי, אָנֹכִי, ausdrücklich sich findet.

Nicht also meine Erklärung, sondern die des Herrn Kritikers, löscht den Gegensatz zwischen V. 5 und 6 total aus.

In welchen Fällen soll denn auch nach der Ansicht des Herrn Prälaten Gott selbst das Blut fordern (V. 5.), nach welchen der Mensch (V. 6.)? Nach meiner Erklärung fordert die Gottheit selbst das Blut, wenn der Mensch selbst Hand an sich legt, wenn das Thier den Menschen umbringt, wenn ein Mensch den andern, sey's selbst ein Mann seinen Bruder, tödtet (V. 5.); nach meiner Erklärung wird die geheime, nicht vor Zeugen verübte, nicht durch Zeugen erwiesene Tödtung Gott selbst ahnden, den vor Zeugen verübten, von Zeugen erwiesenen Mord aber soll der Mensch bestrafen. (V. 6.) Nach der Interpretation des Herrn Prälaten aber ist zwischen V. 5. und 6. gar kein Gegensatz vorhanden, da nach dieser Erklärung in V. 5. die Gottheit selbst das Leben des Menschen von dem Mörder einfordern, nach V. 6. aber das Blut des Mörders durch den Menschen vergossen werden wird oder soll, so daß der Mörder nach

dieſer Anſicht zweimal ums Leben gebracht würde, durch Gott und durch Menſchen.

Wollte der Herr Kritiker dieſe Konſequenz ſeiner Erklärung ſich nicht gefallen laſſen, ſondern behaupten, daß die Gottheit keine zwei Todesſtrafen bei Einem Menſchen feſtſetzt, ſondern bei Dieſem Tödtung durch Gott, bei Jenem durch Menſchenhand, feſtſetzt, ſo wüßte man nach ſeiner Erklärung nicht, in welchen Fällen jene, in welchen dieſe Ahndung eintreten ſollte, während nach der diesſeitigen Interpretation vollſtändig klar iſt, daß bei Selbſtmord, caſueller und culpoſer Tödtung und bei nicht vor Zeugen verübtem Morde die Gottheit, dagegen bei Mord vor Menſchen der Menſch das Verbrechen ahnden wird und ſoll.

Daß dieſe Interpretation ganz richtig iſt, erhellt aus der wörtlichen Ueberſetzung des V., 5. die ich gegeben habe.

Gott ſagt:

„Von Euren Perſonen werde ich Euer Blut fordern," d. h. von Euch ſelbſt werde ich Euer Blut einverlangen, wenn ihr Hand an Euch leget; „von jedem Thiere werde ich es fordern," d. h. ſelbſt das ſeinem Inſtinkt folgende wilde Thier, welches Menſchenblut vergießt, wird durch die Gottheit geſtraft; „und von der Hand „des Menſchen, von der Hand eines Mannes gegen ſeinen Bruder „werde ich das Leben des Menſchen fordern,"

das iſt die geheime, nicht vor Zeugen verübte, von Zeugen erwieſene Tödtung. Die Worte „אִישׁ אָחִיו" ſind es, die ſo klar als möglich die geheime Tödtung enthalten, von der der Herr Kritiker keine Spur im Texte finden will. Niemand wird ſeinen Bruder öffentlich, vor Zeugen, morden. Die Gottheit ſagt daher, daß, ſelbſt wenn der Mann ſeines Bruders Blut vergießt, ſie das Blut des Getödteten fordern wird. Das „אִישׁ אָחִיו" kömmt im alten Teſtament gar häufig für das nächſte Zuſammenſein der Menſchen vor, welches von Andern nicht bemerkt werden ſoll. So z. B. Geneſ. 37, 19 וַיֹּאמְרוּ אִישׁ אֶל אָחִיו, Was gewiß im Stillen geſchah, Geneſ. 42, 21, wo dieſelben Worte vorkommen, in Verbindung mit 42, 23; ferner eod. V. 28 וַיֶּחֶרְדוּ אִישׁ אֶל אָחִיו, weiter Ezechiel 24, 23; 33, 30 u. dgl. m

Iſt ſonach auch das erwieſen, daß in Geneſ. 9, 5 die geheime Tödtung ausdrücklich hervorgehoben iſt, ſo iſt es gewiß nicht zu verwerfen, wenn ich ſage, daß in dem darauf folgenden Satze von der Tödtung vor Zeugen geſprochen wird; nun wird es auch dem Herrn Kritiker klar ſein, daß das Tödten „בְּאָדָם" „vor Menſchen,

vor Zeugen," demjenigen des „אִישׁ אָחִיו" dem geheimen Morde, entgegengesetzt ist.

Wenn daher der Herr Kritiker sagt, daß ich wider mich selbst kämpfe, so möge der geehrte Leser beurtheilen, ob dies der Fall? ob nicht vielmehr die Gesetzesstelle von dem Herrn Kritiker unrichtig gelesen, falsch verstanden, unlogisch erklärt ist?

Ich kämpfe keineswegs „wider mich selbst ohne alle Noth und Veranlassung," ich kämpfe mit dem Bewußtsein, daß ich Recht habe; ich kämpfe aus Noth, weil die hochwürdigsten Herren Prälaten und Herr Dr. Wächter sich die Miene gaben, als ob sie das alte Testament verstünden, und weil sie die Todesstrafe auf Grund desselben für alle Mordthaten vertheidigten, während das alte Testament nur für den Mord, der vor Zeugen geschieht und durch Zeugen erwiesen wird, die Todesstrafe durch Menschenhand vorschreibt; ich kämpfe aus Noth, weil ich nicht Mitglied der Kammer der Abgeordneten bin und den Herren dort nicht erwidern konnte; ich kämpfe aus Noth, weil in Württemberg, wie beinahe in der ganzen gebildeten Welt, der Mord von Geschworenen abgeurtheilt wird, welche nicht an den Zeugenbeweis gebunden sind, sondern auf bloße Indicien hin, „auf Ehre und Gewissen", urtheilen; ich kämpfe aus Noth, weil ich überzeugt bin, daß, wenn die Todesstrafe auf Grund des von den Herren Prälaten falsch verstandenen alten Testaments in Württemberg bestehen bleibt, dem alten Testament die Schuld für unschuldig vergossenes Blut zugeschoben wird, während diese Blutschuld nicht auf dem alten Testament liegt; ich kämpfe aus Noth, weil ich glaube, daß gar mancher Abgeordnete, wenn er seinen Irrthum einsieht, kein Menschenblut durch den Nachrichter mehr vergießen lassen will.

Ich kämpfe aber auch aus Veranlassung, weil ich zuerst von Herrn Dr. Wächter und jetzt durch den Herrn Prälaten v. Moser herausgefordert wurde. Ersterer nannte mich einen Reformjuden, der in Verleugnung des alten Testaments für die Abschaffung der Todesstrafe sei; Letzterer übte eine Kritik meines Briefes an Herrn Dr. Wächter, nachdem er in der Kammer der Abgeordneten selbst mit den meisten seiner Herren Kollegen wegen des alten Testamnts für Beibehaltung der Todesstrafe für den Mord (in allen Fällen) gesprochen und gestimmt hat. Der Herr Kritiker sagt: „Daß im alten Testament die von Menschen zu vollziehende Todesstrafe, wenn es an Zeugen der That nicht fehlt, geboten ist," werde ich nicht leugnen wollen. Habe ich Dies jemals gethan? Habe ich nicht vielmehr in dem Briefe, den der hochwürdigste Herr Prälat gerade kritisirt, ausdrücklich gesagt, daß nach dem alten Testament die Todesstrafe auch auf Scortation, Ehebruch, Verlöbnißbruch, Verführung, Sabbatschändung u. s. w. angedroht ist? Habe ich nicht in dem Briefe, der gerade von Herrn v. Moser kritisirt wird an Herrn Dr. Wächter geschrieben:

„Ich bin consequenter Reformjude und verlange die Todesstrafe „gänzlich abgeschafft; Sie sind inconsequenter Pietist und verlangen „die Todesstrafe blos für die Mörder!“

Wenn ich dies geschrieben habe und wenn dies Herr v. Moser in dem von ihm kritisirten Briefe gelesen haben muß, wie kann er sich unterstehen, nur bezweifeln zu wollen, ob ich leugne, daß die von Menschen zu vollziehende Todesstrafe im alten Testament geboten sei?

Wenn sodann von dem Herrn Prälaten „so viel zugegeben werden „kann und muß, daß, wenn die Vorschriften des alten Testaments über „Bestrafung von Verbrechen als Codex auch für uns geltend gemacht „werden wollte, die Todesstrafe auch noch für eine Menge anderer Ver„brechen gelten müßte“, so frage ich ihn, warum er und seine Freunde die von ihm freilich, wie ich gezeigt habe, häufig mißverstandenen Vorschriften des alten Testaments blos auf den Mord und nicht auch auf die anderen Verbrechen anwenden? warum namentlich die Herren nicht auch auf das so häufig bei uns vorkommende Fehlen der Jungfräulichkeit die Todesstrafe einzuführen versuchen? warum sie nicht endlich das Genießen des Blutes, das sogar im neuen Testament, wie im alten, verboten ist, nicht ebenfalls verbieten?

So glaube ich denn gezeigt zu haben, daß ich im Rechte bin, wenn ich gänzliche Abschaffung der Todesstrafe verlange, daß es von dem Herrn Kritikus inconsequent ist, wenn er die Todesstrafe blos für den Mord will, und ich überlasse denn ruhig Jedermann die Beurtheilung darüber, ob der christliche Herr Prälat das alte Testament versteht oder ob ich es richtig interpretirt habe?

Leopold Noerdlinger.